

## Antrag auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen in der Hildthalle

1. Veranstalter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

2. Verantwortl.  
Vertreter: \_\_\_\_\_

3. Tag der Veranstaltung:

Dauer: \_\_\_\_\_ Öffnung: \_\_\_\_\_ Uhr Schluss: \_\_\_\_\_ Uhr

4. Proben am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dekoration, Aufbauten usw. am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

5. Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
mit / ohne Tanz\*

6. Gewünschte Räume:

- Saal mit / ohne Nebenzimmer und mit / ohne Empore \*

ohne Bestuhlung (leer)

mit Bestuhlung für ca. \_\_\_\_\_ Personen (max. ca. 400 Personen)

für Bewirtschaftung mit Tischen und Stühlen für ca. \_\_\_\_\_ Personen (max. ca. 320 P.)

- Nebenzimmer (Musikzimmer)

ohne Bestuhlung (leer)

mit Bestuhlung für ca. \_\_\_\_\_ Personen (max. 60 Personen)

für Bewirtschaftung mit Tischen und Stühlen für ca. \_\_\_\_\_ Personen (max. 50 Personen)

7. Gewünschte Sondereinrichtungen:

Küche ja / nein

Geschirr ja / nein

Kaffeemaschine ja / nein

Konzertflügel ja / nein

Bühnenbenutzung ja / nein

Lautsprechanlage ja / nein

Beamer ja / nein

- 8. Weitere Anträge:**  Feuerwache  
 Sperrzeitverkürzung (Polizeistundenverlängerung ab 3.00 Uhr bei öffentlichen Veranstaltungen, Sa/So ab 5:00 Uhr) am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (vorübergehende Schankwirtschafts-erlaubnis) am \_\_\_\_\_  
An Speisen und Getränken werden ausgegeben:

**9. Bemerkungen des Veranstalters:**

---

---

---

**10. Verpflichtungen des Veranstalters:**

- a) Die am Tag der Benutzung maßgebende Gebührenordnung für die Weinsberger Sport- und Veranstaltungshallen, die Benutzungsordnung sowie die allgemeinen Mietbedingungen für die Hildthalle in Weinsberg werden hiermit ausdrücklich anerkannt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Kautionserhebung erhoben werden kann.
- b) Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, ist die Stadt spätestens 2 Wochen vorher davon zu verständigen. Wird dies unterlassen und mussten deswegen andere Interessenten abgewiesen werden, ist der der Stadt entstandene Mietausfall zu ersetzen.
- c) Die Benutzung der Räume und Sondereinrichtungen sowie evtl. Probe- und Aufbautermine sind mindestens 14 Tage vorher mit dem Hausmeister genau durchzusprechen.

**Hausmeister: Herr Hirthe**

- d) Das **Rauchen** ist in sämtlichen Räumen der Hildthalle **n i c h t** gestattet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift